

[43. IT-PLR Sitzung TOP 04 Wirtschaftsplan]

[Anlage_6 Finanzierung EfA Roll-Out Roll-In]

Auf der 29. AL-Runde am 06.02.2024 wurde im Zusammenhang mit der Frage der Restmittelverwendung in den Blick genommen, diese im Jahr 2024 in weiten Teilen für gezielte Maßnahmen zur Unterstützung des Roll-Outs der vom IT-Planungsrat gemeinsam finanzierten EfA-Leistungen einzusetzen und so dem flächendeckenden Angebot näher zu kommen. Am Rande der Gespräche im BKAm am 06.02.2024 wurde dieser Vorschlag grundsätzlich positiv kommentiert. Die AL-Runde hat die AG EfA-Finanzierung gebeten, geeignete Vorschläge für einen entsprechenden Einsatz der Restmittel zu erarbeiten.

Vorschlag AG EfA-Finanzierung zum Einsatz von Restmitteln 2023 für die Unterstützung der EfA-Flächendeckung

Die AG hat verschiedene Maßnahmen zusammengetragen, es bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen in der AG dazu. Es werden nachfolgend Optionen als Diskussionsgrundlage für eine Verständigung aufgezeigt.

Es sollen demnach ca. 16 Mio. Euro aus den Restmitteln für die Unterstützung des flächendeckenden Roll-Outs mit einem Fokus auf die kommunale Ebene bereitgestellt werden. Es sind daraus Maßnahmen in zwei Programmbereichen finanzierbar: Zum einen zur Unterstützung des Roll-Out durch die Federführer bzw. umsetzungsverantwortlichen Länder, zum anderen Impulse für den Aufbau von Roll-In-Strukturen in den Ländern. Beide Bereiche werden schon im Kommunalpakt (Beschluss 2023/20) adressiert und es sind dort entsprechende Maßnahmen dargestellt, die als ergänzende Orientierung dienen können. Gleichwohl gibt es Vertreter in der AG, die sich nur für die Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung des Roll-Outs aussprechen.

Maßnahmen zur Unterstützung des **Roll-Outs** können umfassen:

1. Erhöhung Deployment-Fähigkeit der EfA-Dienste: Vorhaben zur weiteren Automatisierung z. B. im Bereich der Parametrisierung oder zur Einrichtung/Verbesserung eines Self-Services.
2. Die Aufbereitung von zielgruppengerechten Informationen zum EfA-Dienst und zur Anbindung und dessen Prozess (Leitfäden, Videos, Selbstlern-Material)
3. Pilotanbindungen: Die fokussierte Betreuung der Anbindung eines EfA-Dienstes in einer Behörde eines oder mehrerer nachnutzenden Länder mit der Zielstellung, diese innerhalb kurzer Zeit (4 Wochen) abzuschließen.

Maßnahmen zur Stärkung des Aufbaus von **Roll-In-Strukturen** in den Ländern:

Grundsätzlich ist der Aufbau von Roll-In-Strukturen Aufgabe eines jeden Landes.

Maßnahmen für den Aufbau und die Initiierung sollen aus Restmitteln unterstützt werden. Es können bspw. „Roll-In-Teams“ oder „EfA-Manager“ an zentraler Stelle in den Ländern eingerichtet werden, die kommunale Behörden vor Ort beraten und im Anbindungsprozess

begleiten. Es sind dabei eigenes Personal oder die Beauftragung eines externen Dienstleisters finanzierbar.

Für alle Maßnahmen gilt, dass diese spätestens im Sommer 2024 starten und zeitnah Wirkung zeigen müssen.

Die Verteilung der Mittel soll in den beiden Bereichen unterschiedlich erfolgen:

Option 1:

Für den Bereich der Unterstützung des Roll-Outs werden die Federführer/ umsetzungsverantwortliche Länder gebeten, bis zum 05.04.2024 Vorschläge in Form von Projektsteckbriefen einzureichen, über die in der AL-Runde am 30.04.2024 entschieden werden. Die AG EfA-Finanzierung wird gebeten, bis zum 23.04.2024 Auswahlkriterien zu entwickeln und an die AL-Runde zur Kenntnis gegeben. Es werden in Summe bis zu 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich der Unterstützung des Roll-Ins sollen maximal 350.000 Euro pro Land zur Verfügung gestellt werden (in Summe damit maximal 5,6 Mio. Euro). Die tatsächliche Höhe richtet sich nach der Zahl der nachgenutzten gemeinsam finanzierten EfA-Verfahren im jeweiligen Land, gestaffelt gemäß folgender Tabelle:

| Anzahl der nachgenutzten gemeinsam finanzierten EfA-Verfahren im Land | Unterstützungsfinanzierung in Prozent/ absolut für das Land |
|--|--|
| mehr als 20 | 100/ 350.000 € |
| 10 bis 19 | 75/ 262.500 € |
| weniger als 10 | 50/ 175.000 € |

Damit wird eine zusätzliche Motivation geschaffen, die gemeinsam finanzierten EfA-Verfahren zu nutzen. In diesem Zusammenhang werden die Länder gebeten, die Nachnutzungsverträge mindestens für die EfA-Verfahren, für die sie Interesse bekundet haben, unverzüglich zu schließen. Die Länder werden gebeten, eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen unter Angabe der Ihnen gemäß Tabelle zustehenden Mittel bis zum 05.04.2024 an die FITKO zu übermitteln.

Option 1a:

Die Mittel im Bereich der Unterstützung des Roll-Outs werden den federführenden Ländern quotiert pro Fokusleistung in Abhängigkeit der anzubindenden Stellen/Behörden zur Verfügung gestellt. Vorteil wäre, dass mit Beschluss mit der Umsetzung gestartet werden könnte und kein Aufwand für die Erstellung und Auswertung der Steckbriefe entstünde.

Option 2:

Es werden in Summe bis zu 20% der verfügbaren Restmittel für den Bereich der Unterstützung des Roll-Outs zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der Unterstützung des Roll-Ins werden mindestens 80 % der zur Verfügung stehenden Restmittel veranschlagt. Diese werden nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt. Die Länder kennen den Unterstützungsbedarf beim Roll-In kommunaler EfA-Dienste vor Ort und können durch gezielte Maßnahmen entsprechend handeln und so die Flächendeckung voranbringen. Die Länder werden gebeten, eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen unter Angabe der Ihnen gemäß Königsteiner Schlüssel zustehenden Mittel bis zum 05.04.2024 an die FITKO zu übermitteln, damit eine entsprechende Kostenübernahme erklärt werden kann.

Option 3:

Die Restmittel werden in voller Höhe ausschließlich für den Bereich der Unterstützung des Roll-Outs den federführenden/ umsetzungsverantwortlichen Ländern zur Verfügung gestellt.

| Übersicht über die Optionen: | Roll-Out (umsetzungsverantwortliche Länder) | Roll-In (alle Länder) |
|-------------------------------------|---|---|
| Option 1 | 10 Mio. € Euro gesamt, Auswahl über Steckbriefe | 5,6 Mio. Euro gesamt max., pro Land nach Anzahl genutzter EfA-Verfahren (max. 350.000 Euro) |
| Option 1 a | 10 Mio. € Euro gesamt, quotiert pro Fokusleistung | 5,6 Mio. Euro gesamt max., pro Land nach Anzahl genutzter EfA-Verfahren (max. 350.000 Euro) |
| Option 2 | 20% der verfügbaren Restmittel (bei 16 Mio. €.: 3,2 Mio. €) | 80 % der verfügbaren Restmittel, verteilt nach Königsteiner Schlüssel (bei 16 Mio. €.: 12,8 Mio. €) |
| Option 3 | Restmittel in voller Höhe | - |

Erweiterter **Vorschlag zur Verständigung** aus der AL-Vorbereitungsrunde am 6.3.2024 und anschließenden Erörterungen:

| | | |
|-----------------|---|--|
| Option 4 | 50% (8 Mio. €) Auswahl über Steckbriefe | 50% (8 Mio. €), verteilt nach Königsteiner Schlüssel |
|-----------------|---|--|